

Handys

Da es immer wieder vorkommt, dass unsere Schüler ihre Handys im Schulgelände eingeschaltet haben und diese auch benützen, sehen wir uns veranlasst dieses Schreiben an alle Erziehungsberechtigten weiterzuleiten.

Das Bayerische Schulgesetz (Art. 56 Abs. 5 BayEUG) lautet:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

- Deshalb ist es auch an der Mittelschule verboten, das Handy einzuschalten oder gar Nachrichten zu verschicken.
- Keinesfalls dürfen Filme aufgenommen oder weitergeleitet werden.
- Filmen verletzt die Persönlichkeitsrechte und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Ein eingeschaltetes Handy während Probearbeiten gilt als Unterschleif und die Probearbeit wird mit der Note 6 bewertet.
- Dies entspricht auch den Prüfungsvorschriften bei den Abschlussprüfungen.
- Die Lehrerkonferenz hat erneut beschlossen, dass dieses Verbot sowohl im Schulhaus als auch auf dem gesamten Schulgelände (auch an der Bushaltestelle) gilt.

Die Aussprechung eines solchen Verbotes ist die Konsequenz aus unsachgemäßem Gebrauch und auch missbräuchlichem Umgang mit dem Mobiltelefon. Der Unterrichtsbetrieb wird massiv gestört.

Nun möchten wir Sie, liebe Eltern, bitten, dass Sie mit Ihrem Kind noch einmal und mit Nachdruck den richtigen Umgang mit einem Mobiltelefon besprechen.

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf die an der Mittelschule gültigen Regeln hin:

- Das Handy ist und bleibt ausgeschaltet, sobald das Schulgelände betreten wird (aus dem Bus ausgestiegen wird).
- Sollte ein Schüler auf dem Schulgelände mit einem eingeschalteten Handy angetroffen werden, wird das Handy abgenommen und nur noch an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Das muss nicht am gleichen Tag geschehen. Eine Belehrung wird ausgesprochen. Nach der dritten Belehrung wird dem Schüler, der Schülerin ein Handyverbot ausgesprochen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind diesen Anweisungen Folge leisten wird. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Belehrung nicht fruchtet, veranlassen Sie bitte, dass Ihr Kind das Handy nicht mit zur Schule bringt.

Wir möchten erneut betonen, dass dieses strenge Vorgehen eine Maßnahme auf häufiges Fehlverhalten ist und wir Ihr Kind dadurch schützen möchten, damit es an der Mittelschule an einem Ort lernen kann, an dem es sich wohlfühlt. Sollte Ihr Kind telefonieren müssen (z. B: bei Unterrichtsausfall, Krankheit usw.)

steht Ihrem Kind - wie schon immer an der Mittelschule üblich - jederzeit ein Telefon im Schulhaus zur Verfügung.

Belehrung – Handys im Schulhaus

1. Belehrung

Ich werde mein Kind ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleibt und weder im Schulhaus, noch auf dem gesamten Schulgelände benutzt werden darf.

Handy abgeholt am: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

2. Belehrung

Ich werde mein Kind ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleibt und weder im Schulhaus, noch auf dem gesamten Schulgelände benutzt werden darf.

Handy abgeholt am: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Belehrung

Ich werde mein Kind ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleibt und weder im Schulhaus, noch auf dem gesamten Schulgelände benutzt werden darf.

Handy abgeholt am: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten